Stadt Bad Soden am Taunus
Stadtkasse
Königsteiner Straße 73
65812 Bad Soden am Taunus

Kontakt

Telefon: +49 6196 208-149
Fax: +49 6196 208-118
E-Mail: stadtkasse@stadt-bad-soden.de

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer Stadt Bad Soden am Taunus: DE48ZZZ00000032667
Gläubiger-Identifikationsnummer Stadtwerke Bad Soden am Taunus: DE12ZZZ00000060863

Ich ermächtige die Stadt Bad Soden am Taunus, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Bad Soden am Taunus auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Mit ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab sofort und für alle bereits rückständigen Forderungen gelten:

Auswahl	Kostenart	Kassenzeichen	
☐	Grundsteuer und Abfall	01-	
☐	Wasser und Kanal	02-	
☐	Gewerbesteuer	01-	
☐	Hundesteuer	01-	
☐	Miete/Pacht	01-	
☐	Kindergartenbeitrag	01-	
☐	Fehlbelegungsabgabe	01-	
☐	Sonstiges	01-	

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Krediinstitut	
BIC	
IBAN	

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift, wird mich die Stadt Bad Soden am Taunus über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bitte wenden!

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren werden Ihnen Zahlungen wesentlich erleichtert:

- der Grundsteuer und anderer grundstücksbezogener Abgaben
- der Gewerbesteuer
- der Hundesteuer
- und weiterer Verwaltungsgebühren und Abgaben

Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschrift-verfahrens zu bedienen.

Ihr Vorteil:

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.
- Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.
- Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Widergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 6 Wochen, diese verlängert sich bei der SEPA-Basis-Lastschrift auf 8 Wochen.

Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie diese Einzugsermächtigung aus.

Hierzu ein paar Anmerkungen:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es auch zu Änderung beim Lastschriftverfahren. So war eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig, die SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Wie bereits erwähnt, verlängert sich die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Widergutschrift eines abgebuchten Betrages verlangen können, von sechs auf acht Wochen. Sie haben also noch mehr Zeit die Abbuchung auf Ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Um einen reibungslosen Übergang vom „alten“ Recht auf das „neue“ SEPA-Recht zu ermöglichen, enthält die umseitige Einzugsermächtigung auch schon das neue SEPA-Lastschriftmandat. Eine gesonderte Ermächtigung ist dann nicht mehr erforderlich.

Bitte beachten Sie folgendes:

- **Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.**
- **Entstehen der Stadtkasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind dieses Kosten von Ihnen zu tragen.**
- **Ergibt sich durch eine Umschreibung des Grundbesitzes ein neues Kassenzeichen, welches Ihnen durch einen neuen Bescheid zur Kenntnis gebracht wird, wird die bestehende Einzugsermächtigung nicht hierin übernommen.**
- **Ihre Einzugsermächtigung gilt nur für die von Ihnen angegebenen Kassenzeichen!**